



STELLUNGNAHME zum Änderungsantrag DIE LINKE.-Gemeinderatsfraktion	Vorlage Nr.:	2020/0461
	Verantwortlich:	Dez 5
Klimaschutzkonzept 2030 sozial, ökologisch und partizipativ gestalten		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	28.04.2020	9.1.1	x	

Kurzfassung

Viele der im Antrag gestellten Forderungen wurden von der Verwaltung bereits aufgegriffen. Sofern städtische Ressourcen erforderlich werden, wird hierüber im Rahmen der Beratungen zum Haushaltsplan entschieden.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	unbestimmt				
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu					
IQ-relevant		Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema: Grüne Stadt	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

1. Die Klimaneutralität für Karlsruhe wird zum Jahr 2035 angestrebt. Der Zielwert (CO₂ pro Kopf und Jahr) wird dementsprechend angepasst. (Punkt 2.b) der Vorlage)

Eine Klimaneutralität bereits im 2035 wäre zwar wünschenswert, erscheint aber unter den gegenwärtigen Bedingungen nicht realistisch. Bereits das jetzt benannte Ziel ist nur unter erheblichem Ressourcenaufwand für die Verwaltung umsetzbar. Hinzu kommen Aufwendungen im wirtschaftlichen und privaten Bereich, die seitens der Verwaltung nicht abgeschätzt werden können.

2. Die Stadtverwaltung soll bis zum Jahre 2035 klimaneutral sein. (Punkt 2.c) der Vorlage)

Eine Klimaneutralität bereits im 2035 wäre zwar wünschenswert, erscheint aber unter den gegenwärtigen Bedingungen nicht realistisch. Bereits das jetzt benannte Ziel ist nur unter erheblichen Ressourcenaufwand für die Verwaltung umsetzbar.

3. Bei der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes bzw. des Maßnahmenkatalogs werden folgende Gesichtspunkte berücksichtigt:

3.1. Die Maßnahmen werden hinsichtlich sozialer Verträglichkeit ausgestaltet. Das heißt: führt die Umsetzung einer Maßnahme zu zusätzlichen Kosten für Privathaushalte mit geringen Einkommen (z. B. Inhaber*innen des Karlsruher Passes), werden entsprechende Kompensationen für diese Haushalte vorgesehen. Im Rahmen von steigenden Stromkosten durch Umstellung auf erneuerbare Energien kann dies z. B. die Einführung eines sozial gestaffelten Stromtarifs bei den Stadtwerken sein.

Inwieweit eine Förderung spezieller Kreise der Bevölkerung geboten ist, wird noch zu klären sein. Grundsätzlich ist das Ziel des Klimaschutzkonzeptes die Verringerung von Verbräuchen und die Förderung von regenerativ erzeugten Energien. Ob es dabei zu Mehrbelastungen von Verbraucherinnen und Verbrauchern kommt, hängt von zahlreichen Faktoren ab, die insbesondere auf Bundesebene zu beeinflussen sind.

3.2. Neue Finanzierungsquellen sollen im Rahmen der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes geprüft und entsprechende Umsetzungskonzepte entwickelt werden.

3.2.1. Die Stadt setzt sich für eine konsequentere Klimapolitik von Bund und Land ein. Es ist bei Bund und Land darauf hinzuwirken, dass bestehende Programme zur Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen, insbesondere für die Kommunen, massiv aufgestockt und bei Bedarf neue Programme aufgelegt werden. Ebenfalls tritt die Stadt für die Schaffung weiterer rechtlicher Möglichkeiten zur Einführung neuer kommunaler Finanzierungsquellen auf den verschiedenen politischen Ebenen ein.

Die Stadt arbeitet intensiv auf der Ebene der Kommunalverbände mit. Von dort wird schon immer eine konsequentere Klimapolitik der Gesetzgeber und eine bessere finanzielle Unterstützung der Kommunen gefordert.

3.2.2. Große Firmen und Konzerne, als Hauptverursacher von CO₂-Emissionen, sollen stärker an den Kosten zur Umsetzung bzw. Gestaltung des Klimaschutzkonzeptes beteiligt werden. Kleinbetriebe und Privathaushalte sind zu entlasten. Die Stadt Karlsruhe soll sich beim Land dafür einsetzen, dass entsprechend eine Klimaschutzabgabe von großen Unternehmen erhoben werden kann.

Eine finanzielle Beteiligung der Wirtschaft ist über Maßnahmen wie zum Beispiel Emissionszertifikate, CO₂-Abgabe u. ä. vom Gesetzgeber beschlossen. Darüber hinaus gibt es in der Wirtschaft viele Unternehmen, die sich selbst dem Ziel der Klimaneutralität

verpflichten. Wichtig ist aber, dass die Rahmenbedingungen der Gesetzgeber eindeutig sind, damit die Unternehmen einen festen Bezugsrahmen haben.

3.3 Es sind insbesondere Maßnahmen zu planen und umzusetzen, die die Partizipation der Bürger*innen fördern. Bürger-Energiegenossenschaften, Fahrrad-Sharing, Reparatur-Cafés sind hierfür Beispiele.

Die Möglichkeiten einer aktiven Bürgerbeteiligung sind bereits heute gegeben. Sharing-Angebote, Leihladen oder Reparatur-Cafés gibt es in Karlsruhe bereits. Die Entwicklung von Bürgergenossenschaften ist als Maßnahme des Klimaschutzkonzeptes (E2.3) vorgesehen. Weitere Maßnahmen sind Mieterstrommodelle bei der PV-Nutzung (A4.5).

4. Die Verwaltung wird beauftragt, die im Klimaschutzkonzept genannten Maßnahmen, über den Rahmen der bestehenden Organisationsstruktur hinaus, verstärkt auch mit Akteur*innen der Zivilgesellschaft auszuarbeiten. Die bisherige Einbindung der Karlsruher Öffentlichkeit über den Prozess der Bürgerbeteiligung ist zu überprüfen und ein Vorschlag zur weiteren Zusammenarbeit vorzulegen.

Die Erarbeitung des Klimaschutzkonzeptes erfolgte unter enger Einbeziehung von Akteurinnen und Akteuren der Zivilgesellschaft. Zuletzt fand Ende letzten Jahres ein Klimaforum statt, das gleichzeitig Start einer 2 Monate dauernden Öffentlichkeitsbeteiligung im Internet war. Der Bericht hierzu ist als Anlage 2 beigefügt. Zukünftig findet ein Monitoring statt, dessen Ergebnisse sowohl im Klimaschutzbeirat als auch in der Öffentlichkeit präsentiert werden. Darüberhinaus sind engagierte Gruppen wie zum Beispiel Parents for future als Agenda-Arbeitskreis tätig und haben über diese Schiene bereits Kontakt zur Stadtverwaltung. Ein weiterer Austausch mit Klimaschutzaktiven Gruppen und Initiativen ist vorgesehen.

5. Der jetzt vorgesehene Maßnahmenkatalog kann jederzeit durch den Gemeinderat in Zusammenarbeit mit den zuständigen Gremien durch weitere Maßnahmen oder Änderung bzw. Streichung bestehender Maßnahmen kontinuierlich geändert und neuen Erfordernissen angepasst werden. Für jedes Jahr wird entsprechend „Anlage 4 Monitoring“ ein Jahresplan erstellt. Diese Planung kann neue Maßnahmen beinhalten, die bisher nicht im Maßnahmenkatalog beinhaltet sind. Der Jahresplan wird jeweils im Gemeinderat beschlossen und ist, wie beschrieben, Grundlage für die Planung der erforderlichen Finanzmittel und personellen Ressourcen. Ein entsprechendes Vorgehen wird im Rahmen der Organisationsstruktur des Klimaschutzkonzeptes

Der hier dargestellte Maßnahmenkatalog ist nicht unveränderlich. Sofern es neue Rahmenbedingungen oder technische Entwicklungen gibt, wird die Verwaltung darauf reagieren und den Maßnahmenkatalog anpassen bzw. ergänzen. Die angestrebten Maßnahmen werden – soweit städtische Ressourcen erforderlich sind - im Haushaltsplan ihren Niederschlag finden. Daher sollten sich gemeinderätliche Beschlüsse an den Terminen zum Haushaltsplan orientieren. Maßnahmen, die keine städtische Ressourcen erfordern, können unterjährig beschlossen werden.